

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. Dezember 2012

- dem Verkauf der Wegparzelle GB Nr. 1340 Friedweg im Halte von 79 m² an die ASM zugestimmt. Der Bahnübergang wird geschlossen. Die angrenzenden Grundstücke werden neu ab Hauptstrasse/Polenweg erschlossen. Mit der neuen Erschliessung wird das Erschliessungsgrundstück GB Nr. 1340 überflüssig und kann den angrenzenden Grundstücken zur Bewirtschaftung zugesprochen werden.
- auf die Zeichnung von zusätzlichen Aktien der Landschaftswerk Biel-Seeland AG verzichtet.
- der Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse ab Schuljahr 2013/14 zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt.
- der Finanzplanung für die Planperiode 2014 - 2017 zugestimmt.
- zuhanden der Mitgliederversammlung Verein seeland.biel/bienne den Voranschlag 2013 genehmigt und entsprechende Weisungen an den Gemeindedellegierten erteilt.
- einen Kredit von Fr. 17'000.00 bewilligt für die externe Projektbegleitung zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Regio Feuerwehr Täuffelen.
- den Kredit von Fr. 13'000.00 genehmigt für die Anschaffung von zwei Einfahrtsbojen beim Bootshafen.
- die Handänderungsurkunde betr. Vermarchung und Grenzbereinigung Flurweg genehmigt.
- das Budget 2013 des Regionalen Sozialdienstes Erlach genehmigt.

Für die neue Legislaturperiode 2013 - 2016 teilen sich die Gemeinderatsmitglieder die Ressorts wie folgt auf:

Andreas Stauffer: Präsidiales, Organisation
Stellvertretung: Irène Möri

Irène Möri: Öffentliche Sicherheit / Landwirtschaft
Stellvertretung: Dorothée Schneeberger

Daniel Binggeli: Bildung
Stellvertretung: Frank Helbling

Frank Helbling: Finanzen / Steuern
Stellvertretung: Daniel Binggeli

Dorothée Schneeberger: Soziales / Vormundschaft
Stellvertretung: Irène Möri

Ulrich Rohrbach: Bau
Stellvertretung: Beat Zahnd

Beat Zahnd Planung
Stellvertretung: Ulrich Rohrbach

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreibe-rei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Mittwoch, 23. Januar 2013, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Terminplanung: Liste 2013

bz. Die Terminplanungsliste des Gemeinderates mit den Sitzungsterminen verschiedener Gemeindebehörden kann ab sofort im Schalterraum der Gemeindeverwaltung, vis-à-vis Schalter in Wandfächer, bezogen werden. Zusätzlich wird sie im Anschlagkasten vor der Gemeindeverwaltung ausgehängt und auf unserer Homepage als Excel-Datei zum Herunterladen, Rubrik Aktuell/Termine/Jahresterminliste, zur Verfügung gestellt.

Einige Daten:

- 04.03.2013, 03.06.2013 und 02.12.2013 Einwohnergemeindeversammlungen
- 01.08.2013 Bundesfeier, Sportlerehrungen
- 19.08.2013 Senioren-/innenausflug
- 01.11.2013 Jungbürgerfeier

Gemeindeschreiberei

Strassenverkehr, -signalisationen: Grundregeln im Strassenverkehr

bz. Alle haben wir es einmal gelernt. Eigentlich ist es auch selbstverständlich, aber trotzdem vergessen wir es im Alltag immer wieder. Viele Probleme, Massnahmen und Unfälle könnten unter Beachtung der nachfolgenden Grundregeln des eidg. Strassenverkehrsgesetzes und der Verordnung vermindert werden:

1. Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet. Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Menschen, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenutzer nicht richtig verhält.
2. Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen sowie vor Bahnübergängen.
3. Fahrzeuge dürfen dort nicht angehalten oder abgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten.
4. Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden. Er darf beim Fahren keine Verrichtungen vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschweren.
5. Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke anhalten kann, wo das Kreuzen schwierig ist, muss er auf halbe Sichtweite anhalten können.

Grünabfuhr: Vignette 2013

dd. Die neue Grünabfuhrvignette ist auf der Gemeindeverwaltung bereits erhältlich! Sie ist bis spätestens **Ende Januar 2013** am Container anzubringen. Die Gebühren sind seit Anfangs 2007 unverändert für

individuelle Gebinde bis 60 Liter	Fr. 22.00
Container à 140 Liter	Fr. 54.00
Container à 240 Liter	Fr. 86.00
Container à 360 Liter	Fr. 129.00
Container à 660 Liter	Fr. 237.00
Container à 770 Liter	Fr. 280.00
Tagesvignette (bis 18 kg)	Fr. 3.00

Papier, Karton: Papiersammlung vom 19. Januar 2013

dd. Am Samstag, 19. Januar 2013 führt der FC Täuffelen die nächste Papier- und Kartonsammlung durch. Bitte beachten Sie das separate Flugblatt in Ihrem Briefkasten!

Gemeindeinformationen: Anschlagkästen vor der Gemeindeverwaltung

bz. Die vor dem Haupteingang stehenden Anschlagkästen haben wir zur besseren Übersicht in Rubriken unterteilt.

Beiträge von Ihnen sind sehr willkommen. Bitte geben Sie uns jeweils die gewünschte Anschlagsdauer bekannt. Je nach Termingeschäft und Platzbedarf ist eine Voranmeldung sicherlich sinnvoll. Aufgrund des beschränkten Platzangebotes kann es zeitweise gewisse Einschränkungen geben (wie Vorrang nach Eingabe, Beschränkung der Anschlagsdauer und des Umfangs). Wir geben uns jedoch Mühe, alle möglichst gleich zu behandeln.

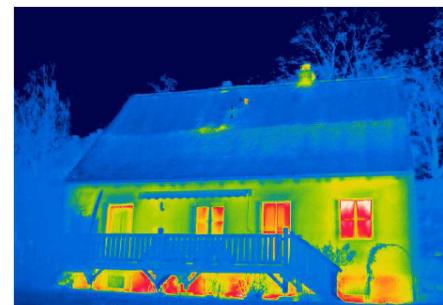
Infrarotbildaufnahme der Häuser von Täuffelen-Gerolfingen

dd. Ist Ihr Haus genügend gedämmt? An welchen Stellen verliert Ihr Gebäude viel Energie?

Lassen Sie Ihr Haus während dieser Heizperiode (bis Mitte Februar) testen!

Für nur Fr. 120.00 inkl. MwSt. können Sie Ihr Gebäude prüfen lassen.

Einen Monat nach erfolgter Messung erhalten Sie ein Dossier mit min. 6 Bildern Ihres Gebäudes und deren Bewertung. Bei Fragen stehen Ihnen Fachexperten der ausführenden Firma zur Verfügung.



Sie erhalten von der Gemeinde einen Gutschein bzw. Reduktion im Wert von Fr. 50.00, wenn das Haus vor Inkrafttreten des Energiegesetzes 1998 erstellt wurde und seit 1998 keine wärmetechnischen Massnahmen vorgenommen wurden. Der Betrag wird bei der Rechnungsstellung automatisch abgezogen.

Das Angebot ist zeitlich beschränkt und gilt nur für die Heizperiode 2012/13.

Melden Sie sich noch heute bei der Gemeindeverwaltung an.

Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - unbewohnte An- und Nebenbauten
 - überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - unterirdische Bauten
 - unbeheizte Schwimmbecken ab 15 m² / beheizte Schwimmbecken ab 8 m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Keiner Baubewilligung bedürfen u.a.:

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m²
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10 m² und einer Höhe von höchstens 2,50 m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzsäcke, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

Achtung:

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0,80 m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Abgabetermine für Baugesuche 2013

Damit die Baugesuche effizient durch die zuständige Baubewilligungsbehörde geprüft werden können, sind bauwillige Grundeigentümer gebeten ihre Gesuche frühzeitig bei der Bauverwaltung einzureichen. Folgende Termine sind im Jahr 2013 zu beachten:

Einreichen bis:

Mittwoch, 02. Januar 2013
Mittwoch, 23. Januar 2013
Mittwoch, 27. Februar 2013
Mittwoch, 03. April 2013
Mittwoch, 23. April 2013
Mittwoch, 05. Juni 2013
Mittwoch, 24. Juli 2013
Mittwoch, 11. September 2013
Mittwoch, 16. Oktober 2013
Mittwoch, 27. November 2013

Sitzungen Bau- und Planungskommission

Mittwoch, 16. Januar 2013
Mittwoch, 06. Februar 2013
Mittwoch, 13. März 2013
Mittwoch, 17. April 2013
Dienstag, 07. Mai 2013
Mittwoch, 19. Juni 2013
Mittwoch, 07. August 2013
Mittwoch, 25. September 2013
Mittwoch, 30. Oktober 2013
Mittwoch, 11. Dezember 2013

Bei Fragen betreffend Bauvorschriften und Baugesuchseingaben steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Baugesuche, welche nicht in die Bewilligungskompetenz der Gemeinde fallen, werden an die zuständige Leitbehörde weitergeleitet.

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.